

Goldaper Kreisblatt

Redakteur für den amtlichen Teil: Landrat zu Goldap. — Für den nichtamtl. Teil: E. Probst.  Erscheinungstag: Donnerstag. — Druck und Verlag: Goldaper Zeitung G. m. b. H., Goldap

Nr. 47

Donnerstag, den 23. Dezember 1926.

84. Jahrg.

Nachstehend veröffentliche ich die Beschlüsse des am 17. Dezember d. J. versammelt gewesenen Kreistages:

Erschienen waren von 23 Kreistagsabgeordneten 20. Ausgeblieben waren und zwar sämtlich mit Entschuldigung: Rittergutsbesitzer Kroll-Rosaten, Lehrer Nippa-Budweisichen/Dub. und Rittergutsbesitzer Dr. Rothe-Tollminglehmen. Vom Kreisauschuß, soweit die Mitglieder desselben nicht gleichzeitig Kreistagsmitglieder sind, sind die Herren Landschaftsrat Knopff und Bürgermeister Müller anwesend. Zur Nachprüfung der Einladungen, sowie zur Vollziehung des Protokolls wurde eine Kommission bestehend aus den Kreistagsmitgliedern Bauingenieur Bluhm-Dr. Rominten, Geschäftsführer Jung-Goldap und Ziegeleibesitzer Niederstraßer-Szabojedon gewählt. Die Kommission erklärt die Einladungen für in Ordnung und die gesetzmäßigen Fristen für gewahrt. Es wurde darauf in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten:

1. Die Vorlage des Kreisauschusses betreffend Errichtung eines Kindererholungsheims wird einstimmig angenommen. Für dieses Heim wird eine Kommission bestehend aus dem Landrat als Vorsitzenden, Medizinalrat Dr. Jang und den Kreistagsmitgliedern Geschäftsführer Jung-Goldap und Forstmeister v. Sternburg-Szittlehmen gebildet. Das Kindererholungsheim soll in dem früheren Kinderheim in Jagdhaus Rominten eingerichtet werden. Zu dem betreffenden Grundstück gehört ein 35 Morgen großer an der Rominte belegener Park. Das Heim soll Anfang Mai j. J. eröffnet und bis zum Oktober offen gehalten werden. Es sollen gleichzeitig etwa 15 Kinder aufgenommen werden. Die Aufenthaltsdauer wird auf 6 bis 8 Wochen bemessen werden. Aufgenommen sollen werden: mittellose, erholungsbedürftige, unterernährte Kinder. Zur Unterhaltung des Kindererholungsheims sollen vom 1. April 1927 ab alljährlich 1200 M. in den Kreishaushaltsetat eingestellt werden.

2. Der Anschaffung eines Dienstkraftwagens für den Kreisbaumeister wird zugestimmt. Die Beschaffungskosten von rund 4000 M. und die jährlichen Unterhaltungskosten werden auf die Chausseeverwaltung übernommen.

3. Die Ergebnisse der Jahresrechnung der Kreis-Sparkasse für 1925 werden vom Kreisauschuhmitglied Herrn Bürgermeister Müller vorgetragen. Die Rechnung schließt mit einem Reingewinn von 1356 M. ab. Die Spareinlagen betragen am Schlusse des Jahres 1925 336 000 M., sie sind aber inzwischen ganz erheblich gestiegen. Die Rechnung wird darauf vom Kreistage dekargiert.

4. Die Vorlage des Kreisauschusses betreffend Umwandlung der Kreisbank des Kreises Goldap in eine Bankabteilung der Kreispartasse wird angenommen. Sobald das Musterstatut vom Herrn Minister vorliegt, sollen für die Kreispartasse neue Satzungen ausgearbeitet und dem Frühjahrskreistage 1927 vorgelegt werden.

5. Dem Ankauf eines rund 690 Morgen großen Waldplanes von den Gutsbesitzer Scheffler'schen Eheleuten Rowalken zum Preise von 82 800 M. wird unter Genehmigung des vom Kreisauschuß abgeschlossenen Kaufvertrages zugestimmt und zwar mit der erforderlichen Zweidrittel-

majorität. Die Kaufsumme von 82 800 M. soll aus dem Erlös des Schloßmühlengrundstücks bestritten werden.

6. Die Vorlage des Kreisauschusses betreffend Festsetzung der von dem Landrat für Benutzung des Kreisautos für Dienstreisen als Landrat und Privatfahrten zu zahlenden Entschädigung wird einstimmig unverändert zum Beschluß erhoben.

7. Entsprechend dem Vorschlage des Finanzauschusses wird beschlossen, vom 1. Januar 1927 ab für die Beamten und Angestellten des Kreises, die der Krankenversicherungspflicht nicht unterliegen, eine Krankenunterstützungskasse nach dem Muster des Kreises Niederung einzurichten. Für die Verwaltung dieser Kasse sind die in der Vorlage des Kreisauschusses angegebenen Grundsätze maßgebend. Der Zuschuß des Kreises in Höhe der von den Beamten pp. zu leistenden Beiträge soll alljährlich in den Kreishaushaltsetat eingestellt werden.

8. Zum Chausseekommissar für die Strecken Kl. Rumetschen—Kl. Sudellen und Goldap—Schlaugen an Stelle des Rentiers Heydrich in Gawaiten, der dieses Amt niedergelegt hat, wird der Besitzer Baranski-Gawaiten gewählt.

9. Zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Kallweisichen an Stelle des verstorbenen Gutsbesizers Schinz-Wyszupönen wird der bisherige stellvertretende Amtsvorsteher Besitzer Kraties-Kraginnen, zu seinem Stellvertreter Besitzer Karl Hecht-Ribbenisichen gewählt.

10. Zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Dobawen an Stelle des Gutsbesizers Murawsky-Dobupönen wird der bisherige stellvertretende Amtsvorsteher Besitzer Karl Schmidt-Serteggen und zu seinem Stellvertreter Rentier Gluth-Serteggen gewählt.

11. Die Wahl der Vertrauensmänner zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das Jahr 1927 findet auf Grund der eingereichten Wahlvorschlagslisten nach den Grundsätzen der Verhältnismwahl statt. Es sind gewählt:

1. Amtsvorsteher Bartsch-Wannaginnen,
2. Besitzer Herbst-Schackeln,
3. Besitzer Kuz-Marczinowen,
4. Bürgermeister Müller-Goldap,
5. Monteur Gerdes-Goldap,
6. Geschäftsführer Jung-Goldap,
7. Besitzer Franz Wittkowski, Abbau Goldap.

12. Die Vorlage des Kreisauschusses betreffend Neuwahl der Mitglieder des Gewerbesteuerauschusses wird mit Rücksicht darauf, daß nach dem jetzt dem Staatsrat vorliegenden preußischen Finanzausgleichsüberleitungsgezet die Wahlperiode der Mitglieder des Gewerbesteuerauschusses bis zum 1. April 1928 verlängert werden soll, von der Tagesordnung abgeseht.

13. Die Neuwahl des Verwaltungsausshusses des öffentlichen Arbeitsnachweises wird auf Grund der von den wirtschaftlichen Vereinigungen eingereichten Vorschlagslisten vorgenommen. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmerbeisitzer sind dabei nach den Bestimmungen des Arbeitsnachweisesgesetzes auf die einzelnen Vorschlagslisten nach der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer bezw. nach der Zahl der Mitglieder verteilt. Es sind gewählt:

a) als Mitglieder:

Arbeitgeber:

1. Fleischermeister Otto Hecht-Goldap,
2. Gutsbesitzer Hennemann-Kettienberg,
3. Gutsbesitzer Meyer-Abbau Goldap, Arbeitnehmer:
4. Landarbeiter Emil Seegatz-Willkassen,
5. Forstarbeiter Fritz Lemohn-Kallnischken,
6. Monteur Karl Berdes-Goldap.

b) als Stellvertreter:

Arbeitgeber:

1. Kaufmann Otto Schaumann-Goldap,
2. Rentier Jordan-Goldap,
3. Gutsbesitzer Kleine-Burnen, Arbeitnehmer:
4. Landarbeiter August Dischereit-Langensee,
5. Forstarbeiter August Schaaf II-Jagdbude,
6. Bürohilfsarbeiter Otto Weller-Goldap.

Nach Beantwortung verschiedener Anfragen aus der Mitte der Kreistagsversammlung wurde der Kreistag um 1 Uhr mittags vom Vorsitzenden geschlossen.

Goldap, den 17. Dezember 1926.

Der Landrat.

Die Druse in dem Pferdebestande des Gutsbesizers Krause-Loebenthal ist erloschen. Die Sperre ist aufgehoben.

Goldap, den 15. Dezember 1926.

Tgb. Nr. I. 10 691.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Am 5. Januar finden in Sztittkehmen der Sprechtag und die Landjägerversammlung statt.

Ich ersuche die in Frage kommenden Herren Ortsvorsteher dieses in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Goldap, den 20. Dezember 1926.

Tgb. Nr. I. 10996.

Der Landrat.

Betr.: Regelung von Nachtwachen auf dem Lande.

Nachdem die Regierungspolizeiverordnung über die Regelung von Nachtwachen auf dem Lande vom 2. Januar 1819 und vom 20. Juli 1863 zur Aufhebung gelangt sind, müssen nunmehr neue Richtlinien über das Nachtwachwesen getroffen werden.

Um ein genaues Bild über die bisherige Handhabung der Nachtwachen in den einzelnen Ortschaften zu gewinnen, ersuche ich die Herren Gemeindevorsteher des Kreises mit bis zum 15. Januar 1927 bestimmt unter Beifügung von etwaigen diesbezüglichen Ortsstatuten oder Beschlüssen zu berichten, wie die Ausübung der Nachtwachen bisher gehandhabt worden ist. In den zu erstattenden Berichten ist genau zu erörtern, ob die Nachtwache bisher durch einen angestellten Nachtwächter oder die Reihenwache durch die Ortseingewohnten ausgeübt worden ist.

Goldap, den 20. Dezember 1926.

Tgb.-Nr. 6877 A.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Am Sonntag, den 2. Januar 1927, 11 1/2 Uhr vorm. findet in der Kirche in Stallupönen Abendmahls-gottesdienst für Laubstümme statt.

Goldap, den 16. Dezember 1926.

Tgb. Nr. I. 10 803.

Der Landrat.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher, die die Unfall- und Haftpflichtversicherungsbeiträge für die Ostpr. landw. Berufsgenossenschaft bisher an die Kreiskommunalkasse noch nicht abgeführt haben, werden hiermit aufgefordert, den Rest bis spätestens den 15. Januar 1927 an die Kreiskommunalkasse restlos abzuführen, widrigenfalls zwangsweise Einziehung erfolgen müßte.

Goldap, den 16. Dezember 1926.

Tgb.-Nr. 2469 U.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Oeffentliche Steuermahnung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche die am 10. bezw. am 15. Dezember 1926 fälligen Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer für den Monat November 1926 nicht geleistet haben, werden hiermit aufgefordert, diese Rückstände binnen einer Woche an die Finanzkasse Goldap bei Vermeidung von Zwangsbeitreibung abzuführen.

Zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs wird die Ueberweisung auf das Reichsbank-Giro-Konto der Finanzkasse Goldap oder Postcheckkonto Nr. 20 914 des Postcheckamts Königsberg Pr. empfohlen. Nach fruchtlosem Verlauf der Zahlungsfrist erfolgt die Einziehung der Steuerreste teils durch Postnachnahme, teils durch den Steuervollzieher.

Der Magistrat, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

Goldap, den 16. Dezember 1926.

Das Finanzamt.

Bekanntmachung.

Für den Steuerabzug vom Arbeitslohn bei Deputatempfangern gelten bis auf Weiteres nachstehende Preise:

- | | |
|---------------|---------------------------|
| Getreide | 9,30 RM. für den Zentner, |
| Hülsenfrüchte | 9,60 RM. für den Zentner. |

Mit Rücksicht darauf, daß die Preise für Getreide und Hülsenfrüchte in den letzten Monaten keine wesentlichen Schwankungen gezeigt haben, werden die Königsberger Großhandels-Börsenpreise von jetzt ab nicht mehr monatlich, sondern für einen unbestimmten Zeitraum festgesetzt. Nur bei wesentlichen Veränderungen der Getreidepreise erfolgt Neufestsetzung.

Der Magistrat, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

Goldap, den 20. Dezember 1926.

Das Finanzamt.

Bekanntmachung.

Der in der Gemarkung Ruiken belegene, die Grenze zwischen den Kreisen Stallupönen und Goldap bildende Weg zwischen der Kunststraße Damerau-Ruiken und der Straße nach Wysupönen, wird mit Zustimmung der Pr. Staatsverwaltung, vertreten durch die Regierung in Gumbinnen und der unterhaltungspflichtigen Gemeinde Schönbruch, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Am 30. Nov. 1926.

Der Amtsvorsteher.



Lungen- und Asthmakranken

ist unser Kräuter-Tee „Silvana“ von hervorragender, vorbeugender Wirkung. „Ihr Tee hat bei mir direkt Wunder gewirkt.“, schreibt E. W. in P. „Auswurf, Nachtschweiß, Fieber, Husten, Atembeschwerden hörten sofort auf.“ „Unser Arzt freute sich selbst, daß der Tee mir bekommt.“ „Appetit und Wohlbe-finden hoben sich,“ so lauten täglich Dankschreiben. Pro Paket Mk. 1,- Nachnahme, lt. Verordnung frei verkäuflich. Silvana-Ges. Augsburg 1759.

100 Rastierkittnaen

5,80 Mark franko
Nichtgefallen: Geld zurück!

Fa. v. Münchhausen
Wesermünde-Dege

Sämtliche

Formulare

stets vorrätig in der
Goldaper Zeitung